

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2016/070

Datum der Freigabe:

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	01.04.2016
Bearb.:	Ulrich Bendlin	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Ulrich Bendlin		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bau- und Planungsausschuss	25.04.2016	öffentlich
Stadtvertretung Kappeln	27.04.2016	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

Zweite Änderung zum ö-r Vertrag über die Durchführung der im Zuge der Realisierung des Vorhabens "Port Olpenitz" erforderlichen Umweltschutzmaßnahmen

Sach- und Rechtslage:

Die Port Olpenitz GmbH hat begleitend zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 65 „Port Olpenitz“ am 07. Oktober 2009 mit der Stadt einen öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Durchführung der im Zuge der Realisierung des Vorhabens „Port Olpenitz“ erforderlichen Umweltschutzmaßnahmen (im Folgenden: Umweltschutzmaßnahmenvertrag) geschlossen. Dieser wurde im Dezember 2009 durch die erste Änderung zum Umweltschutzmaßnahmenvertrag geringfügig modifiziert.

Der Umweltschutzmaßnahmenvertrag ist durch Vertragsüberleitungsvereinbarung auf die Helma Ferienimmobilien GmbH übergegangen.

Die beabsichtigte 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 65 erfordert zusätzliche externe naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen. Die Kompensation wird auf einer Fläche innerhalb des Ökokontos Kosel erfolgen, die Kosten hierfür trägt die Helma Ferienimmobilien GmbH.

Bauleitplanungsrechtlich ist es erforderlich, dass die vorgenannten externen Kompensationsmaßnahmen im Umweltschutzmaßnahmenvertrag verbindlich geregelt werden. Dies erfolgt durch die im Entwurf als Anlage beigefügte zweite Änderung zum Umweltschutzmaßnahmenvertrag.

Finanzielle Auswirkungen:

[] JA [X] NEIN

Betroffenes Produktkonto:

Ergebnisplan []

Finanzplan []

Produktverantwortung:

Abschreibungsdauer:

Haushaltsansatz im lfd. Jahr:

AfA / Jahr:

Noch zur Verfügung stehende Mittel:

Deckungsvorschlag:

Auswirkung auf die Haushaltskonsolidierung:

Besonderheiten:

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt / die Stadtvertretung beschließt die zweite Änderung zum ö-r Vertrag über die Durchführung der im Zuge der Realisierung des Vorhabens "Port Olpenitz" erforderlichen Umweltschutzmaßnahmen gemäß Anlage. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Änderungsvertrag zu unterzeichnen.

Anlagen:

Zweite Änderung zum ö-r Vertrag über die Durchführung der im Zuge der Realisierung des Vorhabens "Port Olpenitz" erforderlichen Umweltschutzmaßnahmen im Entwurf